

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

Krankenhausfinanzierung

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 191

vom 04. Oktober 2022

über Krankenhausfinanzierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Gibt es Unterschiede in der Krankenhausfinanzierung zwischen öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privaten Trägern?
- 2.) Welche Unterschiede sind das?

Zu 1. und 2.:

Bei der Krankenhausfinanzierung sind keine Unterschiede nach Trägerart vorgesehen. Die Vergütung der Krankenhäuser richtet sich für Krankenhäuser im Krankenhausplan nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Die Finanzierung der Charité - Universitätsmedizin Berlin folgt im Rahmen der Krankenversorgung ebenfalls der Dualistik, indem die Betriebskosten in der Krankenversorgung durch die Krankenkassen und Investitionen durch das Land getragen werden.

- 3.) Gibt es andere Wege Krankenhäuser zu finanzieren (Betrauungsakt)?

Zu 3.:

Grundsätzlich gibt keinen anderen Weg, mit einer Ausnahme: Sofern im Rahmen der Daseinsvorsorge ein Krankenhaus mit besonderen Aufgaben durch einen Betrauungsakt betraut wird, ist dafür eine Ausgleichsfinanzierung möglich, soweit die Vorgaben des EU-Beihilferechts beachtet werden.

Berlin, den 13. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung